Schlössli : (Hofstetten, 1786)

Autor(en): **Brändli, Sebastian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schlössli

(Hofstetten, 1786)

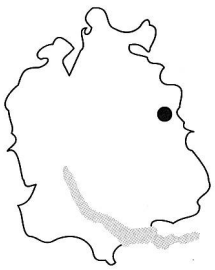

Die Ansiedelung von Gewerben – und dazu gehörte in der frühen Neuzeit auch das Chirurgen- oder Scherergewerbe – orientierte sich gerne an zentral gelegenen Institutionen. So liessen sich Chirurgen bei Kirchen, Wirtshäusern oder an wichtigen Wegkreuzungen nieder.
Die Gemeinde Hofstetten liegt in diesem Sinn nicht zentral. Der erste Landarzt erschien hier erst Ende des 18. Jahrhunderts: Christian Müller (1752–1820), aus Sachsen gebürtig. Der «Chirurgus et Medicus» ehelichte 1783 Anna Morf von Brütten, woselbst er sich auf dem Erbteil seiner Ehefrau hätte niederlassen können. Er zog es aber vor, sich eine eigene standesgemässe Behausung zu erstehen. In Hofstetten fand der vermögende Chirurg eine solche: er zog ins «Schlössli», wo er zuerst die Hälfte des Hauses bewohnte, bevor er 1786 das «selten schöne, schlösschenartige Riegelhaus, geziert mit dekorativen Malereien am Dachhimmel und an den Fensterläden» seinem Mitbewohner Hofmann abkaufte, wie sich Hans Kläui in seinem Beitrag in der Zürcher Chronik 1956 ausdrückt. Das Hofstetter Bürgerrecht hatte Müller bereits ein Jahr zuvor erworben. Das «Doktorhaus» bestach durch Lage und Ausstattung. Es entsprach dem guten Ruf und der wirtschaftlichen Lage des Besitzers, der seine Umwelt auch durch andere Statussymbole wie Pferd und Kutsche beeindruckte.
Repräsentative Doktorhäuser gab es im Kanton Zürich an der Wende zum 19. Jahrhundert nicht wenige. Viele von ihnen, etwa in Grüningen oder Rifferswil, waren in aufgeklärter Manier dem Klassizismus verpflichtet, andere schlossen stärker an die bäuerliche Architekturtradition an – vielleicht auch, um kulturell näher bei den bäuerlichen Kunden zu bleiben. In Hofstetten hatte der Chirurg ein zwar sehr schönes, aber dennoch normales Bauernhaus gekauft, denn es war wohl Müller selbst, der den schmucken Turm mit dem Spitzhelm anbauen liess, der dem Doktorhaus seinen besonderen Charakter verleiht. So jedenfalls Kläui, der vermutet, das Türmchen müsse «wohl auf das Konto des energischen Chirurgen gebucht werden, der sich für seine Praxis mehr Raum schaffen wollte und offensichtlich auch Sinn für das Schöne an den Tag legte».

Die Doktorhäuser jener Zeit sind auch als Ausdruck des sozialen Aufstiegs der Berufsgruppe zu verstehen. Nicht nur mit repräsentativer Architektur und standesgemässem Pferd (ein Pferd vergrösserte überdies den Praxiskreis) brillierten gewisse Landärzte, sondern auch mit anderen Mitteln. So ist bekannt, dass gerne riskante Operationen durchgeführt wurden. Wenn erfolgreich, konnten solche die Öffentlichkeit vom Nutzen der wissenschaftlich fundierten Medizin überzeugen. Auch Müller wurde vorerst mit Argusaugen beobachtet; bald aber erhielt er den ehrenden Titel «Teufel», der auf gewagte Operationen hinwies und die Demut seiner Patienten ausdrückte. War die Behandlung nicht erfolgreich, wurde häufig die «Wundgeschau», die städtische Fachbehörde, eingeschaltet. Doch diese bestätigte Müller ebenfalls, indem ihm nach der Prüfung des Falls attestiert wurde, er habe «eine glükliche Cur erziehlt». Zudem bezeichnete man ihn als «wakeren Wundarzt mit besonderen Fähigkeiten». Das städtische Gremium schützte den Chirurgen nicht nur in der medizinischen Frage, sondern festigte auch dessen soziale Stellung.
Später wurde der ehemalige Sachse zudem mit politischen Ämtern betraut: 1798 als Agent der Munizipalität, zwischen 1803 und 1815 als Gemeindeammann. Sein Sohn folgte dem Vater im Beruf, verliess aber Hofstetten, um sich in Eglisau niederzulassen. 1819 verkaufte Müller senior das Haus für 3600 Gulden an zwei Käufer. Er behielt für sich zwei Stuben sowie Küche «und einen kleinen Platz im Keller für zwei Fässer zur unentgeltlichen Benützung während eines Jahres», und für die unverheiratete Tochter Anna Regula verlangte er «freien Sitz, freies Feuer und Licht sowie eine eigene Kammer». Müller starb 1820 bei seinem Sohn in Eglisau.

Sebastian Brändli

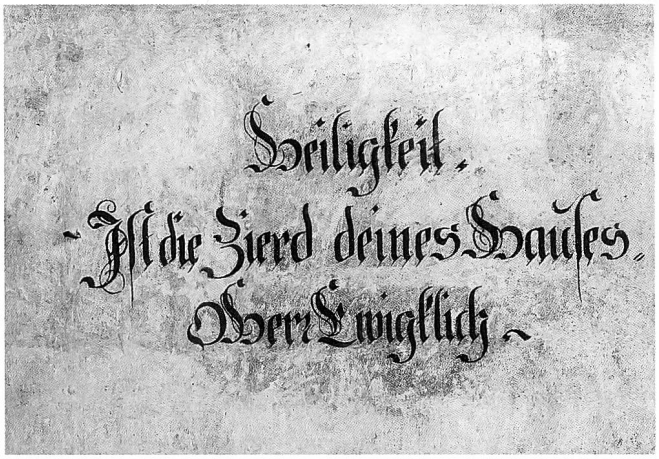

Das «Schlössli», «Doktorhaus» oder «Türmlihaus» in Hofstetten von Südosten und ein gemalter Wandspruch im Innern des Türmchens. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)